

Außerordentliche Generalversammlung

Datum 21.01.2012, 10:30 – 15:30

Hotel Kempinski Airport München, Raum Adlon/Gravenbruch

Beilage 1

Aktuelle Situation von ELACTA

Auf Grund der Unstimmigkeiten im Vorstand sind im Sommer 2011 zwei der an der Generalversammlung in Basel neu gewählten Vorstandsmitglieder, Andrea Hemmelmayr und Myrthe van Lonkhuijsen, per sofort aus dem ELACTA Vorstand ausgetreten. Diese Rücktritte wurden von den beiden mittels eines gemeinsamen Mails an die restlichen Vorstandsmitglieder mitgeteilt.

Da die Zusammenarbeit im gewählten ELACTA Vorstand sich als äußerst schwierig und emotional herausgestellt hatte, beschlossen die vier im Vorstand verbleibenden Mitglieder, ebenfalls geschlossen aus dem Vorstand auszutreten. Sie führen den Verband weiter, bis die außerordentliche Generalversammlung vom 21.1.2012 stattgefunden hat und ein neuer Vorstand gewählt wird.

Beilage 2

Rechtliche Situation von ELACTA

ELACTA ist in Österreich als Verein registriert. Das Österreichische Vereinsgesetz ist sehr strikt und stellt hohe Anforderungen an einen Verein:

1. Eines der Vorstandsmitglieder muss zwingend seinen ständigen Wohnsitz in Österreich haben.
De Facto bedeutet dies, dass Österreich immer einen Vorstandssitz innehaben wird und demzufolge gegenüber anderen Mitgliederländern bevorzugt würde.
2. Vorstandsmitglieder sind insgesamt 10 Jahre, auch wenn ein Austritt aus dem Vorstand innerhalb dieser Zeit erfolgt, mit ihrem privaten Vermögen haftbar.
3. Das Österreichische Vereinsgesetz ist sehr strikt.
Neue Vorstandsmitglieder müssen gebunden an ein Amt gesucht und gewählt werden. Sollte sich herausstellen, dass jemand ganz andere Fähigkeiten hat, ist eine Rochade innerhalb der Vorstandsämter ohne das Einverständnis des Vereinsamts nicht möglich. Die Posten müssen mit dem Namen des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemeldet werden.

Beilage 3 - Antrag

Auflösung und Neugründung des Verbandes in einem anderen Land

Aufgrund der aktuellen, in Beilage 1 und 2 erwähnten Situation beantragt der Vorstand, ELACTA in einem europäischen Land neu zu gründen, das Vermögen in diesen neuen gemeinnützigen Verband zu überführen (gemäß Statuten) und dann ELACTA in Österreich auf zu lösen.

Begründung

1. Bleibt ELACTA in Österreich als Verein registriert, besteht das Risiko einer Buchprüfung durch das Vereins- und das Steueramt. Dies würde bedeuten, dass ELACTA, zu dem auch das Europäische Institut für Stillen und Laktation sowie die Fachzeitschrift Laktation und Stillen gehören, hohe Nachsteuern und Bußen zu erwarten hat.
2. Der zweite Grund für diesen Antrag besteht in der Haftung der Vorstandsmitglieder mit ihrem Privatvermögen. Der Vorstand findet es unmöglich, dass diese Haftung über 10 Jahre, auch über einen Austritt aus dem Vorstand hinaus, besteht, für Personen, die sich ehrenamtlich für das Stillen und ELACTA in Europa einsetzen.
3. Der Vereinssitz von ELACTA soll in einem Land sein, in dem der Vorstand flexibler agieren kann und nicht an ein straffes Vereinsgesetz gebunden ist. Damit kann ein großer administrativer Aufwand vermieden werden (z.B. Umschreibung der Zeichnungsberechtigung bei Banken, Neuordnung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes entsprechend der Fähigkeiten (Konstituierung des Vorstandes nach Fähigkeiten) usw.).

Empfehlung des Vorstandes

Neugründung des Vereins in der Schweiz.

Begründung

Die Vereinsgesetze in der Schweiz sind sehr flexibel und offen. Zur Zeit gibt es rund 30.000 ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder in der Schweiz und noch nie wurde jemand mit privatem Vermögen für den Verein haftbar gemacht.

Eine Postfachanschrift als Vereinssitz ist ausreichend und die Post kann umgeleitet werden, d.h. sie wird automatisch an das jeweilige Sekretariat weitergeschickt (kostenpflichtig).

Das Vereinsgesetz lässt dem Vorstand im Rahmen der Statuten jegliche Rotations- und Rochademöglichkeiten.

Beilage 4 - Antrag

Weiterführung des bestehenden Vereins mit neuem Vorstand

Die Teilnehmerinnen des Präsidentinnenmeetings vom 6.11.2012 in Berlin haben als mögliche Variante eine Weiterführung des bestehenden ELACTA mit neuem Vorstand vorgeschlagen.

Der neue Vorstand sollte innerhalb eines Jahres entscheiden, in welcher Form und in welchem Land ELACTA weitergeführt werden soll.

Begründung

Die Teilnehmerinnen des Präsidentinnenmeetings vom 6.11.2011 befürchten, dass das bestehende Vereinsvermögen, inkl. der Bestände des Europäischen Institutes für Stillen und Laktation und des Fachjournals Laktation & Stillen, bei einer Auflösung von ELACTA verloren gehen könnten.

Empfehlung des Vorstands

Der Vorstand lehnt dieses Vorgehen ab und befürwortet das Vorgehen Neugründung und anschließende Auflösung von ELACTA.

Begründung

1. Ein Verlust des Vermögens von ELACTA ist nicht zu befürchten, da dieses vor der Auflösung in den neuen, gemeinnützigen ELACTA überführt werden kann.
2. Ein Schlussstrich unter die Vergangenheit ist äußerst wichtig um ELACTA zu einem erfolgreichen, europäisch arbeitenden Verband führen zu können.